



LANDRATSAMT
BERCHTESGADENER LAND

Pressestelle

13.07.2011



.....wenn der Interviewer klingelt!

Die Erhebungsbeauftragten im Berchtesgadener Land für den Zensus 2011 leisten vorbildliche Arbeit.

Berchtesgadener Land. Mehr als die Hälfte der Auskunftspflichtigen sind befragt. Bis Ende Juli soll die 10%ige Haushaltsstichprobe und die Vollerhebung in Wohnheimen abgeschlossen sein. Die Resonanz der 140 Interviewer im Berchtesgadener Land ist dabei äußerst positiv. Die Interviewer werden meist freundlich in den Haushalten aufgenommen und die Befragten sind dankbar für die Unterstützung beim Ausfüllen des Fragebogens.

„Viele sind positiv überrascht, dass es so schnell geht und keine Einkommens- und Vermögensverhältnisse anzugeben sind“, so eine Interviewerin aus dem Freilassingener Raum. Einige Interviewer wurden sogar mit selbstgebackenen Kuchen und anderen Leckereien empfangen. Ein Reichenhaller Interviewer sagte begeistert: „Ich habe einen tollen Bezirk für die Befragung erwischt. Ich hatte überwiegend ältere Leute, die froh waren, mal jemand zum Plaudern zu haben. Da dauerte so ein Interview schon mal statt einer viertel Stunde mindestens eine Stunde.“

Positiv äußerte sich auch ein Interviewer aus seiner Heimatgemeinde Bischofswiesen. So kam er bei seiner Befragung zu einer älteren Dame mit 81 Jahren, die bei der Frage zum Familienstand verschmitzt zurück lächelte und sagte: Ledig ... ich wäre noch zu haben!



LANDRATSAMT
BERCHTESGADENER LAND

Pressestelle

PRESE-
INFORMATION

Das Unbequemste an der Interviewertätigkeit ist laut der ehrenamtlich tätigen Erhebungsbeauftragten die Terminplanung bzw. die Kontaktaufnahme. „Wir mussten oft vier- bis fünfmal hingehen, bis die Befragung in den Terminkalender der Auskunftspflichtigen passte“, so ein etwas zu recht genervter Interviewer, der dieses Ehrenamt neben seiner beruflichen Vollzeittätigkeit ausführte.

An dieser Stelle bedanken sich die verantwortlichen Koordinatoren der Erhebungsstelle im Landratsamt Berchtesgadener Land, Maria Reiter und Georg Dumberger bei den Interviewern für die oft mühsame Kontaktaufnahme und Kleinarbeit. Durch dieses engagierte Verhalten, wurde den Auskunftspflichtigen die Einleitung des Mahnverfahrens bis hin zum Bußgeldbescheid erspart.

Natürlich waren bzw. sind einige Auskunftspflichtige skeptisch, reserviert und vorsichtig. Sie haben Angst bzw. eine Hemmschwelle jemandem Fremden in die Wohnung zu lassen.

„Die Sensibilität und Vorsicht gegenüber dem Zensus und der Interviewer ist verständlich. Doch sollte den Interviewern eine entsprechende Wertschätzung entgegengebracht werden“, so Maria Reiter, die Leiterin der Erhebungsstelle. An dieser Stelle wird nochmals darauf hingewiesen, das sich Auskunftspflichtige in jedem Fall den Interviewerausweis zeigen lassen können.

Auch die Kooperation zwischen Heimleitungen und Interviewern in den Wohnheimen, Anstalts- und Gemeinschaftsunterkünften, die voll erhoben werden, ist vorbildlich. Alle Heimbewohner sind durch die Heimleitungen gut informiert worden. So war von Seiten der Interviewer eine problemlose Befragung möglich.

Weitere Informationen zum Zensus sind auch im Internet unter www.zensus2011.de erhältlich.

Allgemeine Information der Erhebungsstelle des Landratsamtes Berchtesgadener Land:

Ab dieser Woche wird im Rahmen des Zensus eine Wiederholungsbefragung bei fünf Prozent der für die Stichprobe ausgewählten Anschriften durchgeführt. Ziel dieser Wiederholungsbefragung ist es, die Qualität und Zuverlässigkeit der Haushaltsstichprobe zu überprüfen, die wiederum hauptsächlich der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen dient.



LANDRATSAMT
BERCHTESGADENER LAND

Pressestelle

PRESE-**INFORMATION**

Diese Erhebung wird ausschließlich vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung durchgeführt. Bei Fragen: Zensusteam Fürth, Tel. 0911/98 208 120

Außerdem werden ab dieser Woche von **Fürth aus** die ersten Erinnerungsschreiben für die Gebäude- und Wohnungszählung versandt. Bitte lassen Sie sich nicht verunsichern, wenn Sie trotz fristgerechter Einsendung des Fragebogens ein solches Schreiben erhalten. Wenn Sie ordnungsgemäß und fristgerecht den Fragebogen abgeschickt haben, behandeln Sie dieses Schreiben als gegenstandslos.